



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 7. Änderung

Begründung mit Umweltbericht

Entwurf vom 14.01.2020

Bearbeitung:

Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Stadtbauamt
- Planung -

Lauf a.d.Pegnitz, den

Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

A. Nürnberger
Bauamtsleiterin

1. Planungsrechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, genehmigt mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 31.03.2008 Az. 420-603.14-21/75, wurde zuletzt im Rahmen der 3. Änderung für das gesamte Stadtgebiet überarbeitet. Die 3. Änderung ist seit dem 12.12.2018 rechtswirksam.

Diese genehmigte Fassung bildet die Kartengrundlage für die Änderungen vom 14.01.2020.

2. Anlass und Umfang der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Grundstücke Fl.Nrn. 1574/11, 1576, 1577 und 1818 der Gemarkung Lauf a.d.Pegnitz sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ dargestellt. Der Landschaftsplan sieht hier den Erhalt und die Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsbereich vor.

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land vom 21.10.2014 wurde hier die Errichtung einer provisorischen Parkplatzanlage für das Krankenhaus Lauf befristet baurechtlich genehmigt. Die Anlage sollte nach Fertigstellung des Parkplatzes westlich des Krankenhauses rückgebaut werden. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre hat sich jedoch gezeigt, dass der Parkplatz westlich des Krankenhauses den derzeitigen Bedarf an Stellplätzen für Mitarbeiter und Besucher des Krankenhauses Lauf nicht decken kann.

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 23.07.2019 über verschiedene mögliche Standorte für weitere Stellplätze beraten und unter Abwägung der Vor- und Nachteile dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die notwendigen Schritte zur Schaffung von dauerhaftem Baurecht auf dieser Fläche für den Parkplatz des Krankenhauses Lauf einzuleiten. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung vom 26.09.2019 dieser Empfehlung gefolgt.

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung vom 21.01.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus neu“ aufzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 30.01.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen eines Parallelverfahrens mit der Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern und eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Parkplatz“ darzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans haben eine Größe von ca. 0,6 ha.

3. Auswirkung der Änderung

Die Auswirkungen der Planänderungen auf die Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Pflanzen
- Tiere
- Mensch/Erholung
- Mensch/Lärmimmissionen
- Landschaft/Ortsbild
- Kultur- und Sachgüter

wurden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 110 ermittelt und bewertet.

Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass mit den geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Der Umweltbericht des Planungsbüros TB Markert vom 25.11.2019 zum Bebauungsplan Nr. 110 „Parkplatz Krankenhaus neu“ ist Bestandteil der Begründung und als Anlage beigefügt.